

Die Regierung von Oberbayern schreibt zum 01.01.2025 (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

Bad Feilnbach im Landkreis Rosenheim

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsfeld sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 26.06.2024. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen nach dem 01.01.2017 bis 25.06.2024 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsfelds gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nrn. 3.1 und 3.2 des Bewertungsfelds sind für die Zeit vom 26.06.2010 bis 25.06.2024 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht vor dem 26.03.2024 ausgestellt sein. Bitte bei der Beantragung der beiden Dokumente zwingend „Bewerbung als Bezirksschornsteinfeger, Az. ROB-2-2206.21_05_6“ angeben.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich oder online über das Online-Verfahren bis spätestens zum 17.07.2024 (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) an die Bestellungsbehörde. Für das Online-Verfahren ist eine Anmeldung mit der BayernID über die Online-Ausweisfunktion oder das Elster-Zertifikat erforderlich.

Ansprechpartner/Anschrift der Bestellungsbehörde

Eventuelle Rückfragen zum Auswahlverfahren richten Sie bitte an unser Funktionspostfach:

kaminkehrerwesen@reg-ob.bayern.de

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten erhalten Sie auf Nachfrage.

Regierung von Oberbayern

Sachgebiet 21

Maximilianstr. 39

80538 München

München, 26.06.2024